



# Rathaus

## Umschau

**Donnerstag, 19. November 2015**

Ausgabe 222

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Oberbürgermeister Dieter Reiter – Haushaltsrede 2015	4
› Glückwünsche für Hans Ulrich Hesse zum 70. Geburtstag	10
› Kultureller Ehrenpreis für Herlinde Koelbl	11
› Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur	12
› Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen	14
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 1	15
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 20	17
› „Zuschauerkino“ im Filmmuseum	18
› Infoabend „Planen, bauen und einrichten mit Feng Shui“	19
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>20</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Terminhinweise

Wiederholung

**Freitag, 20. November, 9.30 Uhr,**

**Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1**

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht anlässlich des 30-jährigen Bestehens von IMMA e.V. Der gemeinnützige Verein IMMA setzt sich umfassend für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen und jungen Frauen ein.

Wiederholung

**Freitag, 20. November, 11.30 Uhr,**

**Städtisches Bertolt-Brecht-Gymnasium, Aula, Peslmüllerstraße 6**

Stadtschulrat Rainer Schweppe spricht Grußworte bei den Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Sozialwissenschaftliche Gymnasien“. Anschließend findet ein Podiumsgespräch zum Thema „Notwendigkeit der politischen Bildung in einem freiheitlichen Rechtsstaat“ mit Altoberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel statt. Das Städtische Bertolt-Brecht-Gymnasium war eines der Gründergymnasien dieses Schulzweigs und ist neben dem Städtischen Sophie-Scholl-Gymnasium eines der beiden Mädchengymnasien in städtischer Trägerschaft.

Wiederholung

**Freitag, 20. November, 16.30 bis zirka 20 Uhr,**

**Freizeittreff Freimann, Burmesterstraße 27**

Stadtrat Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, der Leiter des Immobilienmanagements im Kommunalreferat, Bernhard Fuchs, der Abteilungsleiter Hochbau im Baureferat, Johannes Gleissner, in Vertretung der Baureferentin und Marina Lessig, Vorstandsmitglied des Kreisjugendrings (KJR), stellen den sanierten und neu gestalteten Freizeittreff Freimann vor. Neben der umfangreichen bautechnischen Sanierung des zwischen 1979 und 1982 entstandenen Jugendtreffs wurde auch das Raumangebot an die aktuellen Bedürfnisse angepasst – wofür die Stadt rund 3,6 Millionen Euro bewilligte.

Der Kommunalausschuss beauftragte im Dezember 2013 das Baureferat mit der Ausführung der Generalsanierung. Das Haus wurde daraufhin zwischen März 2014 und September 2015 komplett modernisiert und energetisch saniert.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.



Wiederholung

**Freitag, 20. November, 19 Uhr, Saal des Alten Rathauses**

Festakt mit Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur durch Bürgermeister Josef Schmid und Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Mit der „Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München“ wird die Leiterin des Valentin-Karlstadt-Musäums, Sabine Rinberger, ausgezeichnet. Der „Innovationspreis Volkskultur“ wird an die Musikgruppe Schicksals-combo vergeben. Ferner erhalten rund 30 Münchner Volkskulturgruppen für ihr langjähriges Bestehen eine Urkunde. Die Ehrungen finden im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung statt.

**Achtung Redaktionen:** Aufgrund des begrenzten Platzangebots wird um Anmeldung unter [volkskultur@muenchen.de](mailto:volkskultur@muenchen.de) gebeten.

*(Siehe auch unter Meldungen)*

**Dienstag, 24. November, 8.15 Uhr, Marienhof/Landschaftstraße**

Start der Aktion „Busse nach Berlin“. Oberbürgermeister Dieter Reiter macht sich zusammen mit einer hochrangigen Delegation von Politikern und Politikerinnen und Wirtschaftsvertretern aus der Metropolregion München nach Berlin auf. Mit an Bord des Busses sind auch Münchner Stadträte und Stadträtinnen sowie zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen und Landkreisen der Region. Ziel der Aktion „Busse nach Berlin“ ist, im Rahmen von zwei parlamentarischen Veranstaltungen bei der Bundespolitik mehr Unterstützung für den Wohnungsbau und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in München einzufordern.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Mittwoch, 25. November, 18 Uhr, Ratstrinkstube**

Stadträtin Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur zentralen Veranstaltung der „Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen und Buben“.

*(Siehe auch unter Meldungen)*

## Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 26. November, 19 Uhr,**

**Aula der Rudolf-Diesel-Realschule, Schulstraße 3 (nicht barrierefrei)**

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9 (Neuhausen – Nymphenburg). Der Versammlungsleiter Bürgermeister Josef Schmid und die Bezirksaus-



schussvorsitzende Anna Hanusch informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

### **Bürgersprechstunde**

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum München, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Anna Hanusch.

## **Meldungen**

### **Oberbürgermeister Dieter Reiter – Haushaltsrede 2015**

(19.11.2015) Die Haushaltsrede von Oberbürgermeister Dieter Reiter in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats zur Einbringung des städtischen Haushalts 2016 hat folgenden Wortlaut:

„Es stimmt schon, der Haushalt war diesmal kein Selbstläufer. Aber, wie ich es Ihnen ja in der letzten Vollversammlung angekündigt habe, auch für 2016 liegt Ihnen wieder rechtzeitig vor dem Jahresende ein Haushalt vor, der nicht nur in der nüchternen Sprache des Kämmerers schlicht ‚genehmigungsfähig‘ ist, sondern auch sonst durchaus Bemerkenswertes zu bieten hat:

- wieder einmal Rekordeinnahmen, nicht nur bei der Gewerbesteuer,
- wieder einmal einen soliden Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- wieder einmal eine Investitionssumme, die bundesweit ihresgleichen sucht – sehen Sie nur mal in das MIP – und
- wieder einmal eine ordentliche Schuldentilgung und damit weiterhin die niedrigste pro-Kopf-Verschuldung, schließlich
- wieder einmal keine Neuverschuldung.

Nur damit Sie das nicht gleich missverstehen: Ich will damit nicht sagen, dass alles in Butter ist. Ich will damit auch nicht sagen, dass wir uns in Zukunft nicht anstrengen müssen.

Ich muss aber angesichts dieser Eckdaten schon einmal betonen, dass all die vielen Abgesänge, die bereits auf den Haushalt gesungen wurden, weit überzogen waren.



Was wurde da nicht alles gesagt! ‚Löcher‘ in ‚Milliardenhöhe‘ sollten da im Haushalt ‚klaffen‘, Von einer ‚Schieflage‘ des Haushalts war genauso die Rede wie von einer veritablen ‚Finanzkrise‘.

Ich hatte teilweise beim Lesen mancher Kommentierungen und Äußerungen schon den Eindruck, das ganze öffentliche Leben unserer Stadt bricht zusammen.

Aber ich sage Ihnen: Das ist nicht der Fall.

Die städtischen Finanzen sind derzeit durchaus in vernünftiger Verfassung – und auch bei genauestem Hinsehen habe ich keinen Pleitegeier kreisen sehen. Das ist wohl das Privileg des Blickes durch die Oppositionsbrille.

Nein, meine Damen und Herren, München steht nach wie vor gut da. Erst vor kurzem wurde das aktuelle Städteranking des Hamburger Weltwirtschaftsinstitutes veröffentlicht, in dem München unter den 30 größten Städten Deutschlands in punkto Zukunftsfähigkeit (!) Platz 1 erreichte. Übrigens zum allerersten Mal bei diesem Ranking – das nur am Rande... und unkommentiert...

Die erst kürzlich erschienenen Umfrageergebnisse der von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen Umfrage des Instituts für Marktforschung zeigten höchste Zufriedenheit in wichtigen Bereichen unserer Stadt.

Die Zufriedenheitswerte beim ÖPNV, der Gesundheits- und Krankenhausversorgung, den sozialen Einrichtungen und Leistungen, der städtischen Wirtschafts- und Umweltpolitik sind hoch. Ebenso fiel die Zufriedenheit mit der Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung hoch aus.

Damit könnten wir insgesamt – bei allem Verständnis für notwendige Oppositionsarbeit – vielleicht nicht stolz, aber doch wenigstens ein bisschen zufrieden sein!

- Zufrieden damit, dass wir eine Schulbauoffensive aufgelegt haben, die europaweit ihresgleichen sucht.
- Zufrieden damit, dass wir ein mehrere hundert Millionen Euro schweres Wohnungsbauprogramm beschlossen haben – mehr als ganze Bundesländer für den Wohnungsbau ausgeben.
- Zufrieden damit, dass wir meist mit großer Mehrheit bereit sind, viel Geld in unseren öffentlichen Nahverkehr zu investieren.
- Zufrieden damit, dass wir uns einen milliardenschweren Sozialetat leisten können, damit bei uns das Wohl der Menschen nicht ausschließlich vom Geldbeutel abhängt.
- Zufrieden damit, dass unsere Wirtschaft floriert, die Arbeitsmarktlage hervorragend ist, die Menschen eines der besten Kulturangebote nutzen können .

– Und: Die Stimmung in unserer Stadt so positiv, friedlich, tolerant und weltoffen ist – und das aufgrund breitester politischer Basis für eine solche Politik in diesem Haus.

Ich finde, wir könnten damit schon ein kleines bisschen zufrieden sein.

Und ich will Sie heute dafür gern ein wenig loben, wenn es andere schon nicht tun!

Ja, und ich will mich persönlich auch bedanken für die meist sehr konstruktiv geführten und sachorientierten Debatten in diesem Haus – danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber: Natürlich kommt jetzt ein ‚Aber‘: Wer gedacht (oder gehofft) hat, ich höre jetzt auf, den muss ich enttäuschen.

Vor einem halben Jahr durfte ich die 1,5-millionste Münchnerin begrüßen. Das war nicht nur für das Mädchen und ihre Eltern ein besonderer Moment, sondern auch für mich – menschlich, aber vor allem politisch. Ist doch dieses Baby der lebendige Beweis für den Erfolg unserer Stadt, der aber gleichzeitig auch für die vielen Herausforderungen verantwortlich ist, vor denen wir heute stehen.

Unbestreitbare Tatsache ist, dass wir auf Grund des rasanten Wachstums unserer Stadt vor großen Aufgaben stehen, wahrscheinlich den größten der letzten Jahrzehnte. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen müssen wir einiges tun.

Ich möchte einen Vergleich aus dem Sport bemühen und unseren Haushalt mit dem Pulsmesser eines Marathonläufers vergleichen.

In den letzten Jahren war unser Pulsmesser nach großer Anstrengung Anfang der 2000-er Jahre absolut im grünen Bereich. Der Puls war gleichmäßig, eher noch sinkend.

Die Einnahmen waren gut, wir konnten investieren und Schulden abbauen. Wir befanden uns sozusagen in der Erholungsphase nach einem anstrengenden Marathon. Wir haben ein bisschen Speck angesetzt für schlechtere Zeiten, waren in Maßen aktiv, haben uns dabei aber nicht überanstrengen müssen.

Nun aber kommt der nächste Marathon ins Blickfeld, vielleicht ist es eher ein Triathlon, auf den wir uns vorbereiten müssen.

Noch ist der Puls relativ ruhig, aber wir müssen wieder mit den Anstrengungen beginnen, auf Touren kommen. Der Puls muss steigen und der Pulsmesser reagieren. Damit wir fit werden für die schwierigen Disziplinen.

Es wird anstrengend werden, aber wie alle Sportler wissen wir, dass es sich lohnt sich anzustrengen, sich zu quälen, wenn es sein muss, um unsere Ziele für München, für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Wir müssen uns nun aber überlegen, wo wir hin wollen, welche Etappen vor uns liegen und was für uns auf dem Weg zum Ziel unverzichtbar ist.



Schließlich kann unser Puls zwar deutlich steigen, aber irgendwann ist Schluss und der Pulsmesser – in dem Fall, personifiziert, der Kämmerer – schlägt Alarm.

So, und jetzt Schluss mit der Metapher und Klartext:

Wir müssen Prioritäten setzen und uns ehrlich fragen, welche Investitionen tatsächlich nötig sind und wie und in welchem Umfang wir künftig unsere sonstigen Aufgaben erledigen.

Diese Frage müssen wir – möglichst ohne parteipolitische Brille – offen diskutieren, gegebenenfalls befragen wir auch die Münchnerinnen und Münchner.

Bisher habe ich allerdings in der politischen Diskussion hierzu noch sehr wenig konkrete Vorschläge gehört.

Wir **müssen** aber priorisieren und debattieren, in welche Richtung wir, die wir hier alle Verantwortung für unsere Stadt tragen, gehen wollen.

Ich habe mir dazu natürlich auch schon ein paar Gedanken gemacht.

**Klar ist für mich: München muss eine Stadt für alle bleiben** – und damit sind die wesentlichen Grundzüge auch schnell genannt:

Ich will eine soziale **Stadt im Gleichgewicht** mit einer engagierten und solidarischen Stadtgesellschaft.

Daher kommt es für mich **nicht** in Frage, an den vielen **sozialen Leistungen und Einrichtungen** zu sparen.

Ich will, dass wir als Stadt auch in Zukunft ein verlässlicher Auftraggeber für unsere vielen Träger und Partner in diesen Bereichen bleiben.

Ausgeschlossen ist auch, bei den Investitionen in die **Bildung und in die Kinderbetreuung** zu kürzen.

Die Schulbauoffensive ist daher ebenfalls unverrückbar – jedenfalls, was **das Programm** als solches betrifft.

Ich sage hier ausdrücklich das Programm, denn ich bin der Meinung, dass wir beim Thema **Standards** gemeinsam nachdenken müssen, was unbedingt erforderlich ist und was nicht.

Ich will das nur beispielhaft anführen, um Sie zu sensibilisieren – insbesondere die Damen und Herren in den Fachausschüssen ermutigen, die heute im Haushalt vorgestellten Rahmenbedingungen in jede Entscheidung einzubeziehen.

Erst im gestrigen interfraktionellen Arbeitskreis zum Haushalt haben wir uns darauf verständigt, die Nutzerbedarfsprogramme kritisch zu hinterfragen.

Ziel muss sein, für **alle** Kinder einen vernünftigen Betreuungsplatz und ein pädagogisch mit den erforderlichen Dingen ausgestattetes Klassenzimmer in einer vernünftigen Klassen- oder Gruppenstärke zur Verfügung zu stellen.

Und zwar rechtzeitig und im räumlichen Umgriff zum Wohnort.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, München muss eine Stadt für alle bleiben!

Ich werde daher auch nicht am **Wohnungsbauprogramm** rütteln lassen. Im Gegenteil, da müssen wir noch ehrgeiziger sein.

Die Zahl der Wohnungssuchenden wird in den nächsten Jahren sicher aus verschiedenen Gründen noch spürbar ansteigen.

Also müssen wir beim Wohnen noch deutlich zulegen:

An Geschwindigkeit und an der Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Und wir müssen kreativer, flexibler und offener für neue Ideen in diesem Bereich werden.

Und auch ein Abweichen von lieb gewordenen und liebevoll gepflegten Standards darf nicht generell als undenkbar angesehen werden.

Wir gemeinsam, meine Damen und Herren, haben es in der Hand hier voranzukommen. **Wir** müssen es anpacken!

**Wir** müssen den Takt vorgeben und nicht reflexartig solche Dynamik mit Hinweis auf die vermeintlich ‚zu langsame‘ Verwaltung als nicht machbar bezeichnen. Das hilft uns nicht weiter.

Eine meiner Lehren aus dem vergangenen Jahr und den vielen Sitzungen in Task Forces und SAEs ist, die Verwaltung kann durchaus schnell arbeiten – wenn man es ihr gestattet.

Wenn ich daran denke, wie schnell die Verwaltung nach relativ kurzem Anlauf Standorte und Unterkünfte für die aus Krisengebieten zu uns kommenden Menschen aus dem Boden gestampft hat, dann weiß ich, dass das auch beim Wohnungsbau gehen kann – wenn man an **einem** Tisch sitzt und die eine oder andere Vorschrift mal etwas weniger restriktiv auslegt bzw. anwendet.

Und – ganz wichtig – die Politik und die Stadtspitze müssen dafür auch die Verantwortung übernehmen und sich vor die Verwaltung stellen, auch wenn mal etwas schief geht.

Und da ich gerade von der Verwaltung spreche, möchte ich etwas anderes los werden, weil es mir ein Bedürfnis ist:

**Ich danke allen Referentinnen und Referenten sowie allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** für die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr – nicht nur bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, sondern auch beim ganz normalen ‚Routinegeschäft‘.

Ich weiß schon, man sieht mir meine Dankbarkeit nicht immer auf den ersten Blick an, deshalb betone ich das hier ausdrücklich. Und Sie dürfen es mir glauben:

**Danke** für die Unterstützung – bitte richten Sie meinen Dank auch den Kolleginnen und Kollegen in Ihren Häusern aus.





Das bringt mich auch gleich zum nächsten Thema, an dem wir nicht über die Maßen sparen sollten: an der Verwaltung selbst nämlich.

Denn dass wir aktuell leistungsfähiger sind als andere, liegt auch daran, dass wir in der Vergangenheit unsere Verwaltung nicht kaputt gespart haben.

Zugegeben: Diesbezüglich gibt es jedoch auch eine (kleine) Schwierigkeit: nämlich das richtige Maß zu finden.

Der ehrenamtliche Stadtrat hat im letzten Jahr viele Stellen bewilligt, die Zahlen brauche ich hier nicht zu nennen, das macht der Personalreferent sicher gleich.

Das war wohl auch richtig, denn wir haben unbestreitbar etwas nachzuholen und auch zusätzlichen Bedarf wegen des Wachstums.

Allerdings musste ich aktuell erst einmal auf die Bremse steigen und habe daher alle Stellenbeschlüsse für das laufende Jahr gestoppt. Ich sage nicht, dass es keine neuen Stellen mehr geben darf, aber ich möchte hier bis Mitte des nächsten Jahres das entsprechende Portfolio für die kommenden Jahre fixiert wissen.

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Referentenbank: Gehen Sie noch einmal in sich und prüfen Sie genau, wo und wie viel Bedarf Sie noch haben und beantragen Sie die Stellen, die Sie für unabdingbar halten. Und in die Richtung des ehrenamtlichen Stadtrats sage ich das gleiche: schauen Sie ebenfalls genau hin und einigen Sie sich, wo Ihre Prioritäten sind und für was Sie neue Stellen bewilligen möchten.

Es gibt aus meiner Sicht noch ein Zeitfenster bis zum ersten Nachtragshaushalt 2016.

Danach aber möchte ich für die laufende Amtsperiode nur noch sehr zurückhaltend – abgesehen von unabweisbaren und gesetzlich zwingenden Erfordernissen – Stellenmehrungen zulassen.

Aber klar ist auch: Besetzungssperren oder Beförderungstopps wird es nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch an der kommunalen Daseinsvorsorge wird uneingeschränkt festgehalten. Kein Verkauf von Wohnungen, kein Verkauf der Stadtwerke oder der Krankenhäuser oder der Altenheime. Das wird es nicht geben.

Und auch ein Verkauf unserer Flughafenanteile kommt für mich unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und ohne erneuten Bürgerentscheid nicht in Betracht. Denn, und dabei bleibe ich – der Bürgerwille ist nicht verkäuflich!



Unbestreitbar ist auch, dass wir weiter in unsere Verkehrsinfrastruktur investieren müssen, v.a. in den ÖPNV, der für mich Priorität vor allen anderen Verkehrsprojekten genießt.

In diesem Sinne hoffe ich auch, dass der Ministerpräsident sein Wort hält und in Kürze den Startschuss für das wichtigste Infrastrukturprojekt dieser Zeit gibt: die zweite S-Bahn-Stammstrecke! Es ist höchste Eisenbahn! Wohnungen, Schulen, Kinderbetreuungsplätze, Nahverkehr, all das kostet selbstverständlich Geld, das bekommen wir nicht zum Nulltarif. Anzunehmen, dass wir das aus der Portokasse bezahlen können, wäre naiv.

Eine Neuverschuldung wird mittelfristig daher angesichts der großen Herausforderungen wohl nicht zu vermeiden sein.

Schulden sind ja auch nicht per se unseriös oder Ausdruck einer unsoliden Finanzpolitik. Kommunen dürfen im Gegensatz zu Bund und Land Kredite ja nur für Investitionen aufnehmen – und Investitionen dienen der Zukunftssicherung. Das ist gut so!

Eine andere Frage ist natürlich, wie hoch die Verschuldung ausfallen kann. Rechne ich alle derzeit gewünschten und geplanten Vorhaben hoch, komme ich auf einen zweistelligen Milliardenbetrag.

Das ist natürlich nicht zu machen. Das wird es so mit mir auch nicht geben. Sie sehen schon, es wird nicht einfach, zu priorisieren und die richtige Entscheidung darüber zu treffen, was wir tun und was wir besser sein lassen. Das ist eine Aufgabe, vor der wir alle in den nächsten Jahren stehen und der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe ist unmittelbar verknüpft mit der Einnahmesituation der Stadt.

Und die ist wirklich nicht Gott gegeben. Gerade die Gewerbesteuer als unsere Haupteinnahmequelle ist höchst volatil und nicht berechenbar.

Daher ist es zwingend notwendig, in den Dialog und die Debatten einzusteigen. Und auch Ergebnisse zu erzielen!

Ich ermuntere Sie ausdrücklich: diskutieren Sie, streiten Sie, wägen Sie ab – und dann: Entscheiden Sie auch!

Der Prozess hat begonnen, setzen Sie ihn fort, zum Wohle unserer Stadt. Ich stehe hierfür jederzeit bereit.

Und am besten richten wir uns gemeinsam nach dem Leitsatz:  
„Erst die Pflicht, dann die Kür!“

### **Glückwünsche für Hans Ulrich Hesse zum 70. Geburtstag**

(19.11.2015) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Hans Ulrich Hesse zum heutigen Geburtstag: „Ich nehme dieses Schreiben gerne zum Anlass, mich bei Ihnen für fast drei Jahrzehnte erfolgreiche Arbeit für den Sport in München zu bedanken.

Die Sportentwicklung der Landeshauptstadt München hat maßgeblich von Ihrem großen persönlichen Einsatz profitiert. Als Vorsitzender des Baye-



rischen Landes-Sportverbands, Kreis München, und als Vorsitzender des Sportbeirats der Landeshauptstadt griffen Sie als Vertreter der Münchner Sportvereine stets die aktuellsten Themen auf und kämpften mit bemerkenswertem Einsatz um deren Erfolg.

Mit der Verleihung des ‚Goldenen Ehrenrings‘ haben Sie die höchste Auszeichnung erhalten, die die Landeshauptstadt München im Sportbereich zu vergeben hat.

Mit Ihrem herausragenden Engagement, Ihrem kritischen Sachverstand und Ihrer großen Kompetenz, aber auch mit Fairness und Offenheit haben Sie eine Vielzahl an Projekten und Themen in die richtige Richtung gelenkt und wichtige Weichen für die Entwicklung des Sports in München gestellt. Ich hoffe, dass wir noch lange auf Sie zählen können und Sie uns weiterhin tatkräftig unterstützen, den Sport in München auszubauen und zu fördern. Für die kommenden Lebensjahre wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

### **Kultureller Ehrenpreis für Herlinde Koelbl**

(19.11.2015) Die Fotografin Herlinde Koelbl wird für ihr Lebenswerk mit dem Kulturellen Ehrenpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Die Vollversammlung der Landeshauptstadt München bestätigte in ihrer heutigen Sitzung mit dieser Entscheidung den Vorschlag der Jury. Der Kulturelle Ehrenpreis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird jährlich an eine Persönlichkeit von internationaler Ausstrahlung mit engem Bezug zu München für ihre kulturellen bzw. wissenschaftlichen Leistungen vergeben. Die Preisträgerinnen und Preisträger der letzten Jahre waren Werner Herzog, Uwe Timm, Jürgen Habermas, Senta Berger, Dieter Hildebrandt und Frank Baumbauer.

Die Jurybegründung:

*„Herlinde Koelbl gehört zu den profiliertesten deutschen Fotografen von internationalem Ruf, ihre Arbeiten sind in den bedeutenden Museen und Galerien der Welt zu sehen. Mit ihren spektakulären Langzeitstudien ist sie nicht nur Fotografin, sondern zugleich Erzählerin, Regisseurin, Soziologin, Kulturhistorikerin. Ihr Sujet ist der Mensch: in seinem kulturellen Umfeld, in seinem Alltag, seiner Körperlichkeit, seinem Status, seiner Individualität. Seit ihren künstlerischen Anfängen hat Koelbl medien- und spartenübergreifend gedacht: So sind ihre mehr als zwei Dutzend Buchpublikationen keine Zusammenstellungen ihrer fotografischen Arbeiten, sondern Autorenbücher, denen eine Idee, ein literarisches Thema zugrunde liegt. Dieses Thema verfolgt Herlinde Koelbl mit strategischem Weitblick und genauem Gespür für den Gegenstand, mit strengem ästhetischem Konzept und großer innerer Unabhängigkeit, Leidenschaftlichkeit und Unbestechlichkeit. Herlinde Koelbl begann Mitte der siebziger Jahre mit der Fotografie. Als Autodidaktin war sie unabhängig von akademischen Schulen, von Zeit-*



*geist-Ästhetik oder Trends. Bekannt wurde sie in den achtziger Jahren mit der Fotoserie „Das Deutsche Wohnzimmer“, wo sie erstmals den Blick schärfte für das scheinbar Banale. Ihre berühmte Langzeitstudie „Spuren der Macht. Die Verwandlung des Menschen durch das Amt“ ist eine einzigartige zeitgeschichtliche und psychologische Bestandsaufnahme. Zahlreiche ihrer Ausstellungen sind seit Jahren auf Reisen, so beispielsweise die „Jüdischen Porträts“ oder die Schriftstellerporträts „Im Schreiben zu Haus“. Für ihr Aufsehen erregendes Langzeitprojekt „Targets“ (internationale Schießziele und deren kulturelle Aussage), das sie 2014 abschloss, war sie sechs Jahre lang in 30 Ländern unterwegs – meist allein mit ihrer Kamera. Ihre einfühlsamen, präzisen und oft philosophischen Interviews mit Menschen des öffentlichen Lebens erscheinen regelmäßig im ZEITMagazin.*

*Bis heute ist Herlinde Koelbl, Jahrgang 1939, mit ihrer künstlerischen Energie und unvermindertem Interesse dem auf der Spur, was den Menschen existentiell ausmacht. Für ihr eindrucksvolles Gesamtwerk, das eine Chronik unserer Gegenwart darstellt, zeichnet die Landeshauptstadt München sie mit dem Kulturellen Ehrenpreis 2015 aus.“*

Der Jury unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters gehörten an: Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Dr. Thomas Girst (BMW), Tanja Graf (Diogenes Verlag), Diana Iljine (Münchner Filmwochen GmbH), Andrian Kreye (Süddeutsche Zeitung), Professor Dieter Rehm (Akademie der Bildenden Künste), sowie die Stadträte Klaus Peter Rupp, Christian Vorländer (beide SPD-Fraktion), Richard Quaas und Walter Zöllner (beide CSU-Fraktion).

Der Preis wird am 25. Februar 2016 durch Oberbürgermeister Dieter Reiter an Herlinde Koelbl im Rahmen einer geschlossenen Feier überreicht.

Informationen zum Kulturellen Ehrenpreis unter [www.muenchen.de/kulturfoerderung](http://www.muenchen.de/kulturfoerderung) unter „Preise“

### **Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur**

(19.11.2015) Die Landeshauptstadt München zeichnet Persönlichkeiten und Gruppierungen aus dem Bereich der Münchner Volkskultur aus. Die jährlich verliehene Medaille für Verdienste um die Volkskultur in München wird 2015 an Sabine Rinberger vergeben. Gewürdigt wird ihre außerordentlich erfolgreiche Museumsarbeit im Valentin-Karlstadt-Museum in München mit der herausragende Präsentation der Volkssängerkultur, Karl Valentins und Liesl Karlstadts.

Der Innovationspreis Volkskultur geht an die Gruppe „Schicksalscombo“ für die überraschende Kombination der Genres Volksmusik und Operette mit Brecht-Weill-Liedern in ungewohnten Besetzungen und ohne Verstär-

ker. Zudem werden rund 30 Münchner Volkskulturgruppen mit einer Urkunde für ihr langjähriges Engagement gewürdigt.

Die Ehrungen werden in einem Festakt vor geladenen Gästen am Freitag, 20. November, im Saal des Alten Rathauses durch Bürgermeister Josef Schmid und Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers vorgenommen.

**Sabine Rinberger** hat sich in vorbildlicher Weise für die Volkskultur in München eingesetzt und sich um diese verdient gemacht. 2004 hatte sie die Leitung des Valentin-Karlstadt-Musäums und damit einerseits die Verantwortung für die private Trägerschaft und zugleich für die Betreuung der städtischen Sammlung übernommen. Ein halbes Jahrhundert nach der Museumsgründung stand sie vor der Aufgabe, die Museumspräsentationen im Isartor in eine zeitgemäße Form zu überführen und gleichzeitig den wirtschaftlichen Betrieb des Museums sicherzustellen. Rinberger gelang es, Stiftungen, Zuschussgeber und Sponsoren zu gewinnen, um diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllen zu können. Die räumlichen Anforderungen des Museums mit der Enge eines historischen und denkmalgeschützten Torturms in Einklang zu bringen, glückte ihr u.a. durch eine enge Kooperation mit der Stadt (Kultur- und Baureferat), einer neuen Ausstellungsdidaktik, der Kooperation mit namhaften Ausstellungsgestaltern wie Würth und Winderoll und mit Mut zur Investition. Mit viel Leidenschaft und Überzeugung hat Sabine Rinberger die Erneuerung der Präsentationen umgesetzt und ein erweitertes Publikum begeistern können. Jährlich kommen mittlerweile etwa 60.000 Interessierte aus aller Welt in das Valentin-Karlstadt-Musäum.

Veranstaltungen im Turmstüberl, das ebenfalls privat betrieben wird, sind fester Teil des Museumsprogramms und inhaltlich eng verknüpft mit den Themen Volkssängerkultur, Valentin und Karlstadt. Dort kann man beispielsweise Musik oder Kabarett erleben, beim Turmsingen mitmachen oder Jodeln lernen. Auch hier gilt das Motto „Große Kunst auf kleinem Raum“, mit dem Rinberger den Ansatz des Museums beschreibt.

Sabine Rinberger ist seit Jahren vieles gleichzeitig: Musäumsmanagerin, Valentin-/Karlstadt-Expertin, Veranstaltungsorganisatorin, Marketingchefin, Telefonzentrale, Kassenkraft, Referentin, Guide für Gruppenführungen und vieles mehr. Sie hat nur ein sehr kleines Team, das sie unterstützt – oft galt und gilt „selbst ist die Frau“. In Kooperation mit dem Kulturreferat und dem Münchner Stadtmuseum konnte immerhin eine Stelle für die inhaltliche Betreuung der städtischen Sammlung eingerichtet werden.

Für die große Leistung Rinbergers, ein Museum über ein münchenerisch-volkskundliches Thema zukunftsfähig weiterentwickelt zu haben, erhält sie von der Stadt München die Medaille für Verdienste um die Volkskultur 2015. Über die Vergabe hat der Ältestenrat des Münchner Stadtrats auf Vorschlag des Kulturreferats entschieden.

Die **Musikgruppe Schicksalscombo**, die seit 2012 in wechselnden Besetzungen auftritt, rekrutiert sich aus dem Freundeskreis von Kathrin Anna Stahl. Sie wechselt zwischen vielen denkbaren Genres, vor allem der bairischen Volksmusik, dem Shanty, alten Schlagern und Operetten und Liedern von Brecht/Weill. Allein die Integration verschiedenster Stile und das selbstverständliche Einarbeiten wenig gefragter Genres verdient Anerkennung. Die abenteuerliche Mischung wird selbstbewusst dargeboten, auch wenn sie gelegentlich die Hörgewohnheiten und das Traditionsverständnis des Publikums herausfordert. Die wilde Verkleidung der Truppe von Matrosenklamotten bis zum Dirndlgwand macht keine genaue Zuordnung möglich. Die Musizierfreude der Schicksalscombo überwindet auch Einwände gegen Musik, die derzeit nicht dem Zeitgeist entspricht. Der Innovationspreis Volkskultur, mit dem die Stadt München seit 2012 zeitgemäße Impulse zur Vermittlung und Weiterentwicklung kultureller Traditionen auszeichnet, wird der Schicksalscombo also auch für ihre Überzeugtheit und die musikalisch-mitreibende Kraft verliehen. Über die Vergabe der Ehrungen hat der Ältestenrat des Münchner Stadtrats auf Vorschlag des Kulturreferats entschieden.

### **Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen**

(19.11.2015) Das Aktionsbündnis 2015, die Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München, Frauen helfen Frauen e.V. und der städtische schulpsychologische Dienst im Referat für Bildung und Sport laden ein zur zentralen Veranstaltung der diesjährigen Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen. Die Veranstaltung findet in diesem Jahr am Mittwoch, 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, ab 18 Uhr im Münchner Rathaus, Ratstrinkstube, statt.

Unter dem Titel „Frauen auf der Flucht 2015 – Sicherheit, Unterstützung und Schutz vor Gewalt“ soll der Frage nachgegangen werden, wie für die Einhaltung der Menschenrechte, für sichere und unterstützende Aufnahme weiblicher Flüchtlinge in München, in Bayern und in Europa gesorgt wird. Besonders alleinreisende Frauen mit und ohne Kinder sind sowohl auf der Flucht als auch in Unterkünften gefährdet, Demütigungen, Belästigungen und sexualisierten Übergriffen ausgesetzt zu sein.

In der Diskussion werden die Bedürfnisse gefährdeter und traumatisierter Frauen und Kinder aufgegriffen, aber auch mittelfristige Perspektiven der Integration für Frauen und Kinder. Eine zentrale Rolle spielt dabei, was in den Kommunen getan werden sollte und wie wir alle sinnvoll helfen können.

Es referieren und diskutieren: Christine Kamm (MdL), Nükhet Kivran (Vorsitzende des Münchner Ausländerbeirats), Gabriele Ponnath (Juristin, Sozialreferat der Stadt München) und angefragt ist Maria Els (Vizepräsidentin Regierung von Oberbayern).

Das Grußwort spricht Stadträtin Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Die Moderation übernehmen Sibylle Stotz, Frauen helfen Frauen e.V., und Cony Lohmeier, Gleichstellungsstelle für Frauen. Der Eintritt ist frei.

Ebenfalls am 25. November, um 13 Uhr ruft das Aktionsbündnis auf zu einem Flashmob unter dem Motto „Frauenzeichen gegen Gewalt – Jetzt schlägt’s 13“ zum Bilden eines Frauenzeichens und lautstarkem Protest gegen Gewalt an Frauen auf dem Marienhof hinter dem Rathaus auf. Es werden Stadträtin Lydia Dietrich (Fraktion Bündnis90/Die Grünen/Rosa Liste), Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, und die Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen, Nicole Lassal, mit dabei sein.

Schirmpatin der Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen ist Bürgermeisterin Christine Strobl.

Die Aktionswochen – mit 40 Veranstaltungen getragen von 48 Organisationen – laufen noch bis 1. Dezember.

Das Programm ist kostenlos erhältlich in der Stadt-Information, bei der Gleichstellungsstelle für Frauen, und bei Kofra, Baaderstraße 30.

Es kann außerdem abgerufen werden unter [www.muenchen.de/frauen-gleichstellung](http://www.muenchen.de/frauen-gleichstellung) und unter [www.aktiv-gegen-maennergewalt.de](http://www.aktiv-gegen-maennergewalt.de).

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 1**

(19.11.2015) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 1 (Altstadt – Lehel) mit, dass die Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes am Donnerstag, 3. Dezember, 19 Uhr, im Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, 80331 München, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion. Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Wolfgang Püschel über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktt Themen werden voraussichtlich sein:

1. Stadtentwicklung
  - 1.1 Thomas-Wimmer-Ring/Hildegardstraße
  - 1.2 Isartorplatz
    - Umgestaltung
    - fehlender Lift zur S-Bahn
  - 1.3 Alte Akademie
  - 1.4 Hackenviertel
  - 1.5 Sattlerplatz
  - 1.6 Gaststätte Franziskaner in der Residenzstraße



- 1.7 Altstadtensemble München (Leitlinien zum Planen und Bauen)
- 2. Verkehr und öffentlicher Raum
  - 2.1 Nord-Süd-Querung
  - 2.2 Sendlinger Straße (Planungen Fußgängerzone)
  - 2.3 Marienhof – 2. S-Bahn-Stammstrecke
  - 2.4 Verkehrslärm Sternstraße/Lehel
  - 2.5 Isar; Entwicklung der sogenannten Belebung
  - 2.6 Müllerstraße – sogenannte Feiermeile
  - 2.7 Stolpersteine im Stadtbezirk 1
- 3. Soziales und Kultur
  - 3.1 Mietentwicklung/Erhaltungssatzung, aktuelle Bebauungspläne
  - 3.2 Flüchtlingssituation/Bellevue di Monaco
  - 3.3 Schulen/Kindertagesstätten
    - Container Am Gries
    - Container Oettingenstraße
  - 3.4 Sport- und Freizeitflächen
  - 3.5 Neues Theater im Stadtbezirk: „Hofspielhaus“ in der Falkenturmstraße 8

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter [www.muenchen.de/buergerversammlungen](http://www.muenchen.de/buergerversammlungen), wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Tal 13, 80331 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärden-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, [www.gmu.de](http://www.gmu.de), [regionalcenter@gmu.de](mailto:regionalcenter@gmu.de), Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, [buergerversammlung.dir@muenchen.de](mailto:buergerversammlung.dir@muenchen.de), Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist barrierefrei.



### **Bürgersprechstunde**

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum München, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Wolfgang Püschel.

### **Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 20**

(19.11.2015) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 20 (Hadern) mit, dass die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes am Donnerstag, 3. Dezember, 19 Uhr, in der Turnhalle der Grundschule, Canisiusplatz 2, 81377 München, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Dr. Evelyne Menges, stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion. Zu Beginn informieren sie und der Bezirksausschussvorsitzende Johann Stadler über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Kindergarten- und Krippensituation im Stadtbezirk
2. Raumsituation und geplante Erweiterungen an den Schulen:
  - Gardinistraße
  - Blumenauer Straße
  - Senftenauer Straße
  - Großhaderner Straße
3. U-Bahnverlängerung nach Martinsried (aktueller Sachstand)
4. Lärmschutz Autobahn A 96 (Machbarkeitsstudie zur Einhausung)
5. Klinikum Großhadern: Neubau Hainersche Klinik
6. Wiederherstellung der Sauerbruchstraße zwischen Prälat-Wellenhofer-Straße und Zöllerstraße
7. Feier 950 Jahre Hadern 2016

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter [www.muenchen.de/buergerversammlungen](http://www.muenchen.de/buergerversammlungen), wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.



Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle West der Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, und 25, Landsbergerstraße 486, 81241 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdens-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, [www.gmu.de](http://www.gmu.de), [regionalcenter@gmu.de](mailto:regionalcenter@gmu.de), Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, [buergerversammlung.dir@muenchen.de](mailto:buergerversammlung.dir@muenchen.de), Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist nicht barrierefrei.

### **Bürgersprechstunde**

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum München, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Johann Stadler.

### **„Zuschauerkino“ im Filmmuseum**

(19.11.2015) Der Kurzfilmabend „Zuschauerkino“ im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, geht in die nächste Runde. Am Donnerstag, 10. Dezember, um 19 Uhr in der Reihe „Open Scene“ heißt es wieder „Offene Leinwand“ für die Kurzfilme der Zuschauer und Zuschauerinnen.

Bis Donnerstag, 26. November, können unter Angabe der Kontaktdaten, Titel, Länge und Format des Films noch Beiträge angemeldet und eingereicht werden unter [zuschauerkino@yahoo.de](mailto:zuschauerkino@yahoo.de) oder beim Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum (Büro im 1. Obergeschoss), St.-Jakobs-Platz 1, 80331 München. Infos auch unter Telefon 2 33-2 77 18.

Jeder Zuschauer kann selbst gedrehte Filme einreichen. (Fast) alles ist möglich, solange der Film nicht länger als zwölf Minuten ist. Das Münchner Filmzentrum wählt unter den eingereichten Filmen aus und stellt ein etwa anderthalbstündiges Programm zusammen. Wer teilnehmen will, muss und darf außerdem den Film persönlich im Kino vorstellen.

Möglich sind die Formate 35 Millimeter, 16 Millimeter, DigiBeta, BetaSP, DVD-Video, Blu-ray und DCP. Dateien wie mov, mp4 etc. müssen auf USB-Sticks oder Festplatte vorliegen, keine Speicherkarten oder Downloadlinks.



Teilnehmende Filmemacherinnen und Filmemacher erhalten bis zu fünf Freikarten für die Veranstaltung.

Nach der Vorführung am Donnerstag, 10. Dezember, lädt das MFZ Teilnehmer und Publikum zu einem Umtrunk im Filmmuseum ein.

### **Infoabend „Planen, bauen und einrichten mit Feng Shui“**

(19.11.2015) Mit den Prinzipien der chinesischen Weisheitslehre Feng Shui kann das Wohn- und Arbeitsumfeld harmonischer gestaltet werden. Die Architektin Katrin Crone erläutert am Dienstag, 24. November, von 18 bis 19 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, wie das Zuhause durch Feng Shui optimal gestaltet werden kann. Besonders beim Neubau eines Hauses bieten sich viele Möglichkeiten, diese unterstützenden Aspekte von Anfang an zu integrieren, um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst harmonisches Wohnumfeld zu schaffen. Bei Berücksichtigung der Feng-Shui-Prinzipien bereits in der Planungsphase können die gestalterischen Maßnahmen vergleichsweise kostengünstig umgesetzt werden. Aber auch die Form der Einrichtungen und Auswahl von Textilien hilft, in privaten und beruflichen Räumlichkeiten eine ausgewogene Gestaltung zum Wohlfühlen zu erreichen. Im Rahmen des Vortrags geht Crone auch auf Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 19. November 2015

## **Immissions- und Lärmschutz verbessern – Stadt stellt auf Elektroaublasgeräte um**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 19.6.2015

## **Wie ist die aktuelle Situation am „Hüllgraben“**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Sabine Krieger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 15.10.2015

## **Das Gebot der Stunde: Grenzen dicht! München macht mit!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 15.6.2015

## **Überlastete medizinische Infrastruktur in den Münchner Asylanten-Erstaufnahmeeinrichtungen – wie sicher ist die Bevölkerung?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.9.2015

## **Vor der Grippezeit Impflücken schließen – jetzt Grippeimpfungen in Münchner „Flüchtlings“unterkünften durchführen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.9.2015

**Immissions- und Lärmschutz verbessern – Stadt stellt auf Elektrolaub-  
blasgeräte um**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 19.6.2015

**Antwort Baureferat:**

Sie fordern in Ihrem Antrag das Baureferat auf, die sukzessive Umstellung seines Bestandes an diesel- und benzinbetriebenen Laubblasgeräten auf elektrisch betriebene Modelle verstärkt fortzusetzen. Die komplette Umstellung soll spätestens bis zum Jahr 2018 abgeschlossen sein (1).

Es soll geprüft werden, ob eine finanzielle Förderung für elektrisch betriebene Laubblasgeräte für die Stadtverwaltung, städtische Gesellschaften, Eigenbetriebe und gewerbliche Nutzung (auch im Rahmen des Förderprogramms zur Elektromobilität) sinnvoll ist (2).

Zukünftig soll die Verwendung von Elektro-Laubblasgeräten bei der Beauftragung externer Firmen vorgegeben werden (3).

Der Inhalt Ihres Antrages, soweit er in den Aufgabenbereich des Baureferates fällt, wurde bis auf die Forderung zur Umstellung der Laubbläser auf Elektroantriebe bis zum Jahr 2018 in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02862, Verbot von Laubbläsern durch die Stadt München, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.5.2015 behandelt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages, der noch nicht behandelt wurde, betrifft jedoch, da es sich um Maßnahmen im Rahmen des Grünanlagenunterhalts handelt, eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Für die gewährte Fristverlängerung möchten wir uns bedanken.

Zu Ihrem Antrag vom 19.6.2015 weist das Baureferat nochmals auf folgende Stellen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.5.2015, Verbot von Laubbläsern durch die Stadt München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02862 hin:

1. Die sukzessive Umstellung im Baureferat wird im Beschluss unter Punkt 5 des Antrags des Referenten behandelt:

„Die Umstellung der vom Baureferat und den Städtischen Friedhöfen München eingesetzten rückentragbaren Laubbläser auf Geräte mit elektrischem Antrieb wird, wie von den Dienststellen unter Ziffer 4 beschrieben, weiter verfolgt.“

Unter Ziffer 4 des Vortrags des Referenten wird ausgeführt, „...das Baureferat stellt sukzessive seinen Bestand an Laubblasgeräten um. Fast ein Drittel der derzeit vorhandenen tragbaren Rückenblasgeräte sind z. B. bereits akkubetriebene Modelle. Im Rahmen der verfügbaren investiven Mittel ist vorgesehen, jährlich etwa 20% der noch vorhandenen benzinbetriebenen Rückenblasgeräte durch akkubetriebene zu ersetzen.“

„...Die Städtischen Friedhöfe München werten die Ergebnisse des Gerätetests derzeit aus. Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile soll entschieden werden, ob akkubetriebene Laubblasgeräte z. B. auf kleineren Stadtteilfriedhöfen vor allem aus Gründen des Lärmschutzes eingesetzt werden. Eine vollständige Umstellung auf Elektrogeräte ist im Bereich der Friedhöfe aus Effizienzgründen nicht durchführbar.“

2. Die finanzielle Förderung wird im Beschluss unter Punkt 7 des Antrags des Referenten behandelt.

„Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Förderung von elektrisch betriebenen Laubbläsern nicht sinnvoll ist.“

Die Prüfung der Förderung bezog sich auf die Fördermöglichkeit für den Austausch von Geräten, die in den städtischen Dienststellen im Gebrauch sind.

Die finanzielle Förderung der städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und gewerblicher Nutzung wurde im oben genannten Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates nicht bewertet. Wir haben Ihren Antrag hinsichtlich der Förderung der städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und gewerblicher Nutzung dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Prüfung vorgelegt. Von dort liegen uns folgende Stellungnahmen vor:

**Aus dem Bereich des Referates für Gesundheit und Umwelt:**

„Eine Förderung der Umstellung von Laubbläsern mit Verbrennungsmotor auf Geräte mit Elektromotor im Rahmen des Förderprogramms zur Elektromobilität ist nicht möglich. Das ‚Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität‘ (IHFEM) wurde vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 20.5.2015 beschlossen. Im Rahmen dieses Programmes sollen elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel und die erforderliche Ladeinfrastruktur gefördert werden. Es soll damit die Zielvorstellung der



Bundesregierung unterstützt werden, dass bis 2020 eine Million E-Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Vor diesem Hintergrund ist kein Zusammenhang zwischen dem IHFEM und der Förderung von elektrischen Laubbläsern erkennbar.

Andere Förderprogramme, aus denen Zuschüsse für den Erwerb eines elektrischen Laubbläsert durch städtische Gesellschaften, Eigenbetriebe oder gewerbliche Nutzer gewährt werden könnten, sind nicht bekannt. Die Schaffung eines neuen Förderprogrammes für diesen Kreis von Nutzern wird aus den im Beschluss der Vollversammlung unter Ziffer 5 aufgeführten Gründen nicht für sinnvoll erachtet.“

**Aus dem Zuständigkeitsbereich des Referates für Arbeit und Wirtschaft:**

**Stellungnahme der Gasteig München GmbH:**

„Aktuell verfügt die Gasteig München GmbH über 2 benzinbetriebene Laubblasgeräte, die aufgrund ihrer Eigenschaften (sehr effektiv, leistungsstark und vom Gewicht her leicht) ausgewählt wurden.

Sollte ein Austausch altersbedingt notwendig sein, werden wir der Anregung des Baureferats folgen und sukzessive – unter der Beachtung der o.g. Eigenschaften – auf akkubetriebene Modelle umstellen.“

**Stellungnahme der Messe München GmbH:**

„Die Messe München besitzt keine eigenen Laubblasgeräte. Die Geländepflege erfolgt nicht durch eigene Mitarbeiter. Die Geländepflege des Messegeländes wird geplant und gesteuert durch das Baureferat Gartenbau der Landeshauptstadt München. Dabei bedient man sich in der Ausführung der erforderlichen Arbeiten der Vertragspartner der LHM. Ein direkter Einfluss auf die ausführenden Firmen und die Ausschreibung von Leistungen durch die Messe München besteht nicht.“

**Stellungnahme der MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH:**

„Wir verfügen zur Zeit bei 4 unserer Gewerbehöfe über benzingetriebene Laubbläser. Generell stehen wir einer Umstellung auf elektrisch betriebene Laubbläser durchaus positiv gegenüber, sofern die Akkus entsprechend leistungsfähig sind und nicht – wie bisher – nach 20 Minuten aufgeladen werden müssen.

Sollte es eine Förderung geben, nehmen wir diese gern in Anspruch.

Wir kümmern uns über unsere Hausmeister i.d.R. selbst um die Laubeseitigung. Wir werden aber, da wir teilweise Pflegeaufträge für Außenanlagen vergeben, in denen unter Umständen auch Laubbläser zum Einsatz kommen, dies künftig in unseren Ausschreibungsunterlagen berücksichtigen.“

**Stellungnahme der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:**

„zu 1:

Der Tierpark hat bereits geplant, bei der Ersatzbeschaffung von Laubbläsern auf elektrisch betriebene Geräte umzustellen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden neue Laubblasgeräte jedoch nur dann beschafft, wenn ein vorhandenes Gerät defekt ist und eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Wir gehen vor diesem Hintergrund davon aus, dass die komplette Umstellung auf elektrisch betriebene Laubblasgeräte bis 2018 erfolgt sein wird.

Zu 2:

Der Tierpark würde eine finanzielle Förderung der Anschaffung elektrisch betriebener Laubblasgeräte sehr begrüßen. Dies würde uns ggf. eine zeitnähere Umstellung der vorhandenen konventionellen auf elektrisch betriebene Geräte ermöglichen.

Zu 3:

Der Tierpark beauftragt keine externen Firmen mit Laubblastätigkeiten, insofern ist dieser Punkt nicht von Relevanz.“

**Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH:**

„Derzeit werden bei der Grünflächenpflege im Olympiapark München fast ausschließlich benzinbetriebene Laubblasgeräte eingesetzt. Nach intensiver Prüfung ist dort eine Umstellung auf elektrisch betriebene Laubblasgeräte aus Effizienzgründen, bedingt durch die derzeit noch sehr geringen Akkulaufzeiten und die enorme Größe des Areals, leider nicht möglich.

In kleineren Objekten, für die die geringen Laufzeiten auskömmlich sind, wird sukzessive auf elektrisch betriebene Laubblasgeräte umgestellt. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich die technische Weiterentwicklung dieser Geräte verfolgen und gegebenenfalls weitere Umstellungen vornehmen.“

3. Auf die Verpflichtung bei externer Vergabe wird im Beschluss unter Punkt 4 im Vortrag des Referenten eingegangen.

„Für den Fall, dass rückentragbare Gerätetypen wirtschaftlich sinnvoll zum Einsatz kommen können, kann das Baureferat künftig die Verwendung von Elektrogeräten in den Ausschreibungen vorgeben.“

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.





### **Wie ist die aktuelle Situation am „Hüllgraben“**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Sabine Krieger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 15.10.2015

### **Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 15.10.2015 führen Sie aus, dass sich im Gewerbegebiet Hüllgraben trotz des seitens des Planungsreferates prognostizierten Bedarfs an Gewerbeflächen und kostenaufwändiger Erstellung von Erschließungsstraßen binnen eines Jahres noch kein Unternehmen angesiedelt hat. Darüber hinaus stellen Sie fest, dass die Fläche „Am Hüllgraben“ als die von Ihnen bezeichnete Naturoase scheinbar nur den in der Phantasie der Verwaltung existierenden Interessen der Wirtschaft geopfert wurde.

Bevor ich Ihre in der Anfrage gestellten Fragen beantworte, erlauben Sie mir, dass ich zu Ihrer Einschätzung zur aktuellen Situation am Hüllgraben aus meiner Sicht Stellung nehme.

Planziel des Bebauungsplans Nr. 1539 ist u.a. die Schaffung von gewerblichen Bauflächen für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit einem überwiegenden Bedarf an ebenerdigen Produktions- und Lagerflächen. Die Attraktivität Münchens als Lebensraum und als Wirtschaftsstandort begründet sich auch in ihrer diversifizierten Wirtschaftsstruktur, der sogenannten Münchner Mischung. München soll als bedeutender Produktions- und Handwerksstandort erhalten bleiben. Als entscheidender Beitrag der Stadt zur Förderung des Wirtschaftsstandortes sollen weiterhin bedarfsgerechte Gewerbestandorte geplant werden. Dieses Ziel entspricht der vom Stadtrat beschlossenen Leitlinie zur Stadtentwicklung, der Perspektive München und der Programmatik des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms.

Die Zukunftsfähigkeit Münchens erfordert daher verlässliche Standortperspektiven für Unternehmen aus den Bereichen Produktion, verarbeitendes Gewerbe und Handwerk. Die Notwendigkeit, bedarfsgerechte Flächen bereitzustellen, wurde auch durch ein vom Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragtes Gutachten bestätigt. Die Untersuchung, die auf dem Modell der Gewerbe- und Industrieflächenprognose (GIFPRO) basiert, prognostizierte einen rechnerischen Bedarf von 119 ha bis zum Jahr 2030. Der hiervon für Neuansiedlungen benötigte Flächenbedarf beträgt 8 ha, die

restlichen 111 ha entfallen auf Erweiterungen und Verlagerungen bereits ansässiger Unternehmen.

Konkrete Vermarktungsaktivitäten durch die Eigentümerin konnten erst nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans am 9.12.2012 beginnen. Die Voraussetzungen für einen Verkauf der Flächen waren erst mit der Fertigstellung der verkehrlichen Erschließung, die im Laufe des Jahres 2014 erfolgt ist, gegeben.

Die Beschlusslage des Stadtrates zur Perspektive München, die Einschätzung der Verwaltung und das Ergebnis des Gutachtens, wonach bedarfsgerechte Gewerbestandorte nachgefragt werden, wurde durch die jetzt aktuelle zügige Vermarktung der Gewerbeflächen am Hüllgraben bestätigt. Die aurelis Real Estate GmbH hat in einer Pressemitteilung vom 21.7.2015 erklärt, dass dreieinhalb Monate nach Verkauf des ersten Grundstücks sämtliche Gewerbegrundstücke an Gewerbetreibende veräußert werden konnten, darunter an einen Betrieb aus der Paul-Gerhardt-Allee. Die aurelis Real Estate GmbH hat aus berechtigten vertraulichen Interessen der Käufer keine Auskünfte über die jetzigen Grundstückseigentümer gegeben.

Die Baumaßnahmen für die Gewerbebetriebe werden nach erteilter Baugenehmigung beginnen. Im Hinblick auf den vor einem Jahr begonnenen Bau der verkehrlichen Infrastruktur, der Verkäufe der Grundstücke bis zum Juli 2015 und dem derzeit laufenden Baugenehmigungsverfahren können realistischere zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Hochbaumaßnahmen erfolgt sein.

Der Bebauungsplan des Gewerbegebietes Hüllgraben umfasst zu einem Drittel Flächen für verarbeitendes und produzierendes Gewerbe und zu zwei Dritteln Grün- und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen. Die naturschutzrechtlichen Belange wurden abgewogen, die Notwendigkeit für Ausgleichs-, Grün- und Biotopflächen wurden berücksichtigt und letztendlich vom Stadtrat der Landeshauptstadt München mehrheitlich als Satzung so beschlossen. Ebenso wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Hüllgraben in Kooperation mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung München und der Autobahndirektion abgestimmt.

Das Gewerbegebiet Hüllgraben ist aktuell eines der letzten Entwicklungsgebiete im Münchner Osten, auf dem sich ein Angebot für flächenextensives Gewerbe entwickeln ließ. Die schnelle Vermarktung der Flächen durch die aurelis Real Estate hat bewiesen, dass der Standort in Bezug auf Lage, Erschließung und Flächenangebot attraktiv ist. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen spiegelt sich aber auch in den vom Stadtrat beschlosse-



nen Vergaben und Verkäufen von städtischen Gewerbegrundstücken an standortsuchende Firmen wider. Das Gewerbegebiet Freiam und aktuell die Gewerbegebiete an der Schwablhofstraße und an der Koppstraße sind mittlerweile komplett an standortsuchende Betriebe vergeben und verkauft.

Die Situation stellt sich mittlerweile so dar, dass standortsuchenden Firmen aktuell nahezu keine städtischen Gewerbeflächen mehr angeboten werden können.

Die zügige Vermarktung des Hüllgrabens als auch die städtischen Flächenangebote für klassisch gewerbliche und produzierende Nutzungen zeigen auf, dass in der Landeshauptstadt München weiterhin ein Bedarf für Gewerbegrundstücke besteht, der mittel- und langfristig nur durch eine Neuausweisung von Gewerbeflächen im Stadtgebiet befriedigt werden kann.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Stimmt das Gerücht zu Amazon?*

**Antwort:**

Der Presse war zu entnehmen, dass die Fa. Segro Deutschland GmbH im Gewerbegebiet Hüllgraben eine Halle mit 7.000 m<sup>2</sup> errichten möchte und dieses Bauvorhaben auf einen Logistikstandort für Amazon hindeuten könnte. Eine Nachfrage des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Klärung dieser Frage wurde seitens Amazon nicht beantwortet.

**Frage 2:**

*Wie viel Fläche würde Amazon beanspruchen?*

**Antwort:**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:**

*Welch Teilflächen werden von Amazon beansprucht?*

**Antwort:**

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

**Frage 4:**

*Ist das mit dem B-Plan vereinbar?*



**Antwort:**

Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens erfolgt durch die Lokalbaukommission. Am 8.10.2015 wurde ein Vorbescheid für die Errichtung einer Logistikhalle mit Parkdeck erlassen. Antragsteller ist die Firma Segro Deutschland GmbH.

**Frage 5:**

*Welche anderen Interessenten gibt es noch?*

**Antwort:**

Die aurelis Real Estate GmbH hat gegenüber dem Referat für Arbeit und Wirtschaft weder Angaben zu den Käufern der Gewerbegrundstücke noch zu den möglichen weiteren Interessenten gemacht. Die beim Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgemerkten standortsuchenden Firmen wurden, soweit deren Anforderungsprofil mit dem Flächenangebot kompatibel ist, auf das Gewerbegebiet Hüllgraben hingewiesen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.



## **Das Gebot der Stunde: Grenzen dicht! München macht mit!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 15.6.2015

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:**

Am 15.6.2015 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

*„Der Stadtrat beschließt: Die bayerische Landeshauptstadt setzt in überregionalen Gremien wie dem Deutschen und dem Bayerischen Städtetag ein Signal und wirbt angesichts der außer Kontrolle geratenen Massenzuwanderung für eine Änderung des europäischen Grenzreglements sowie für eine Aussetzung der Schengen - Reisefreiheit.“*

Wie im Folgenden ausgeführt, haben weder die Landeshauptstadt München als Kommunalbehörde noch der Deutsche Städtetag als Vertreter kommunaler Behörden ein Initiativrecht im Rahmen von Art. 294 Abs. 2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, antworte ich Ihnen in dieser Form.

Zur Wiedereinführung von ständigen Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Schengengebiet teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Geändert werden müsste der Schengener Grenzkodex (VO EG-Nr. 262/2006) als ein Kernstück des Schengen-Rechts. Nach Art. 23 des Schengener Grenzkodex (VO EG-Nr. 262/2006) kann ein Mitgliedstaat „im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit“ für einen begrenzten Zeitraum an seinen Grenzen ausnahmsweise wieder Personen kontrollieren.

Dies wird bekannterweise derzeit praktiziert.

Die Maßnahmen dürfen höchstens 30 Tage dauern oder so lange, wie die „schwerwiegende Bedrohung“ andauert. Die Schengen-Staaten nutzen diese Klausel bisher zum Beispiel, um vor großen Sportveranstaltungen oder Gipfeltreffen Reisende zu kontrollieren. Bereits ab einer vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen über einen Zeitraum von zehn Tagen hinaus, muss die Bundesrepublik Deutschland die EU-Kommission informieren, die dafür erforderlichen außergewöhnlichen Umstände darlegen und um eine Zustimmung des EU-Rates nach einer Unterrichtung des Europäischen Parlaments anhalten.



Der Schengener Grenzkodex regelt nur die Möglichkeiten einer vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen. Die geforderte ständige Wiedereinführung ist nicht vorgesehen. Um eine ständige Wiedereinführung von Kontrollen der Binnengrenzen zu ermöglichen, müsste der Schengener Grenzkodex entsprechend geändert werden. Nach den dafür durch Art. 294 Abs. 2 AEUV vorgegebenen Regularien hat sowohl die Landeshauptstadt München als Kommunalbehörde als auch der Deutsche Städtetag als Vertreter kommunaler Behörden keinerlei Initiativrecht. Entsprechende Vorschläge müssten auf Initiative der EU-Kommission dem Europäischen Parlament vorgelegt werden und somit ausschließlich auf EU- und Bundesebene behandelt werden. Die Schließung der Schengengrenzen in der EU ist daher primär Thema der Bundespolitik. Eine gesonderte Initiative des Deutschen Städtetages ist daher nicht zielführend.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Überlastete medizinische Infrastruktur in den Münchner Asylanten-Erstaufnahmeeinrichtungen – wie sicher ist die Bevölkerung?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.9.2015

### **Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Der anhaltende Massenzustrom von ‚Flüchtlingen‘ stellt alle beteiligten Einrichtungen und städtischen Stellen vor erhebliche Belastungen. Aus Nordrhein-Westfalen wurde dieser Tage berichtet, dass 90 Prozent der Neuzugänge in den dortigen Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr auf ansteckende Krankheiten hin untersucht werden können. Auch in NRW muss eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten den geltenden Bestimmungen zufolge zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Tatsächlich dauert es derzeit – berichtet das WDR-Magazin ‚Westpol‘ unter Berufung auf die Bezirksregierung Arnsberg – jedoch zum Teil mehrere Wochen, bis die Untersuchung durchgeführt wird. Auch die zwingend vorgeschriebene Röntgenaufnahme der Lunge, mit der eine TBC-Erkrankung erkannt werden kann, findet häufig nicht in den ersten Tagen nach der Ankunft der ‚Flüchtlinge‘ statt. Vor diesem Hintergrund forderte inzwischen der Präsident der Bundesärztekammer, Montgomery, dass ‚Flüchtlinge‘ binnen drei Tagen einen Arzt sehen müssten: ‚Es ist aus seuchenpolitischen Gründen schwer akzeptabel, dass diese Erstuntersuchungen nicht schnell durchgeführt werden. Das beinhaltet auch eine Gefährdung für die Bevölkerung in Deutschland‘ (Zitate nach: [Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:](http://www.dernewsticker.de/news.php?title=NRW%3A+Viele+Flüchtlinge+werden+nicht+auf+ansteckende+Krankheiten#untersucht&id=309485i=hkrddp;abgerufen:07.09.2015, 1.33 Uhr; KR). Es stellen sich Fragen nach der Situation in München.“</i></p></div><div data-bbox=)*

#### **Frage 1:**

*Inwieweit musste die in den letzten Jahren angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen bereits mehrmals personell und materiell „nachgerüstete“ medizinische Infrastruktur in den Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Zugangszahlen weiter aufgestockt werden? In welchem Umfang musste seit Jahresbeginn 2015 zusätzliches medizinisches Gerät – z.B. Röntgengeräte – angeschafft und medizinisches Personal zugeschaltet werden?*

**Antwort:**

Mit Stadtratsbeschluss „Durchführung von Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz – weitere Zunahme des Personalbedarfs“ (V 14-20/V 02323 vom 4.3.2015 VV) wurden 5,5 Stellen im ärztlichen Bereich, 9,5 Stellen im Verwaltungsbereich und 2,5 Stellen im medizinischen Assistenzbereich genehmigt. Medizinisches Gerät ist im Jahr 2015 nicht beschafft worden.

**Frage 2:**

*Inwieweit können die vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen an Flüchtlingen auch angesichts der erheblichen Zugangszahlen der letzten Wochen zeitnah vorgenommen werden?*

**Antwort:**

Das medizinische Erstscreening erfolgt für alle ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber unmittelbar nach ihrer Ankunft in München. Die Untersuchungen nach § 62 AsylVfG werden auf Anforderung der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Die vom RGU zur Verfügung gestellten Untersuchungskapazitäten sind ausreichend.

**Frage 3:**

*Zahlen: Wie entwickeln sich die Zahlen der vorgenommenen medizinischen Untersuchungen an Flüchtlingen seit Jahresbeginn 2015 (bitte monatsweise angeben!)*

**Antwort:**

Untersuchungen nach § 62 AsylVfG:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt 1 - 6
1.752	1.853	1.873	2.102	2.009	1.937	11.526

Juli	August	September		Gesamt
2.558	2.557	3.222		20.064

Erstscreening 2015

Die Statistik wurde erst ab April 2015 geführt.

April	Mai	Juni	Juli	August	September	Gesamt
6.254	7.588	10.206	13.308	17.012	81.839	136.207



Das Erstscreening am Hauptbahnhof wurde zum 11.8.2015 eingeführt und ist in die o. g. Statistik eingeflossen.

Der Unterschied zwischen den Gesamtzahlen der Untersuchung nach § 62 AsylVfG und den Erstscreening-Untersuchungen resultiert daraus, dass eine Erstscreening-Untersuchung alle in München ankommende Flüchtlinge erhalten, während die Untersuchung nach § 62 AsylVfG ausschließlich bei den Flüchtlingen durchgeführt wird, die in München verbleiben.

**Frage 4:**

*Wie entwickelten sich die bei den Untersuchungen zutagegetretenen Fälle von a) HIV I und II-, b) Hepatitis B-, c) Tbc-, d) TPE-Ruhr-, Cholera-Erkrankungen, f) Darmparasiten, g) anderen übertragbaren Krankheiten seit Jahresbeginn 2015 (bitte jeweils Fallzahlen mit möglichst aktuellem Stand aufführen!)?*

**Antwort:**

Im RGU wird die **Gesamtzahl aller meldepflichtige Infektionen für das Stadtgebiet München** erfasst. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden nicht gesondert geführt.

Für den abgefragten Zeitraum von Jahresbeginn **bis einschl. August 2015** liegen folgende Meldezahlen für die genannten Erkrankungen (HIV, Hepatitis B akut, TBC, TPE Ruhr-Cholera-Typhus, Paratyphus, Enteritiden, Shigellen Ruhr, Cholera und Giardia lamblia) vor.

Zudem sind eine Vielzahl anderer Erkrankungen meldepflichtig nach Infektionsschutzgesetz. Die Gesamtzahl aller Meldungen im Stadtgebiet München bis 8/2015 betrug 5624.

HIV	Hepatitis B akut	TBC	TPE Ruhr-Cholera-Typhus	Paratyphus
108	259	230	0	2

Enteritiden	Shigellen Ruhr	Cholera	Giardia lamblia
182	26	0	163

Wegen der bei der HIV Infektion ausschließlich bestehenden Labormeldepflicht nach Infektionsschutzgesetz werden diese Infektionen anzahlmäßig für die Wohnbevölkerung Münchens nicht erfasst, wohl aber für den Asylbereich gemäß § 62 AsylVfG.

Im Falle einer akuten Hepatitis B oder HIV Infektion erfolgen Aufklärung und Beratung für das Stadtgebiet München durch das RGU.



**Frage 5:**

*Inwieweit kann das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Gefährdung für die Bevölkerung ausschließen, wie sie vom Präsidenten der Bundesärztekammer als Folge einer überlasteten medizinischen Infrastruktur in den Erstaufnahmeeinrichtungen angesprochen wird?*

**Antwort:**

Die medizinische Infrastruktur in München ist intakt. Alle in München ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber durchlaufen das medizinische Erstscreening, die in München verbleibenden werden auf Veranlassung der Regierung von Oberbayern nach § 62 AsylVfG untersucht. Bestehende Erkrankungen werden im Rahmen der § 62 Untersuchung frühzeitig erkannt und einer Behandlung zugeführt. Eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung Münchens durch die Flüchtlinge besteht aus Sicht des RGU nicht.

## **Vor der Grippesaison Impflücken schließen – jetzt Grippeimpfungen in Münchner „Flüchtlings“unterkünften durchführen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.9.2015

### **Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:**

Das Direktorium hat Ihren o.g. Antrag an das Referat für Gesundheit und Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag bezieht sich auf eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Ihrem Antrag legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

*„Der Stadtrat beschließt: Zusätzlich zu den medizinischen Routineuntersuchungen werden sogenannte ‚Flüchtlinge‘ und Asylbewerber in Münchner Unterkünften einer Impfung mit dem aktuellen Grippe-Impfstoff unterzogen.*

*Begründung:*

*Experten verzeichnen derzeit einen empfindlichen Rückgang an Grippeimpfungen. Die von der WHO geforderte Impfquote von mindestens 75 Prozent bei Risikogruppen wird gegenwärtig in Deutschland nicht erreicht. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat deshalb zusammen mit dem Robert-Koch-Institut eine Kampagne gestartet und weist darauf hin, dass die Folgen der Influenza für Risikogruppen lebensbedrohlich sein können. Dabei war bereits die Grippewelle im vergangenen Winter die schlimmste seit der Schweinegrippeepidemie 2009. Fachleute empfehlen, sich bereits ab Oktober impfen zu lassen.*

*Explizit raten Virologen auch dazu, ‚Flüchtlings‘unterkünfte verstärkt in die Impfungen einzubeziehen. Hier ist die LHM infolge immer neuer und zum Teil mit mehreren hundert Insassen belegter Unterkünfte besonders betroffen. Aufgrund der Belastungen der vergangenen Wochen und der Belegungsdichten herrscht hier ein erhöhtes Ansteckungsrisiko. Die Verantwortung nicht nur den mitunter geschwächten und multiplem Stress ausgesetzten Neuzugängen aus aller Herren Länder, sondern auch der Breitengesundheit der einheimischen Bevölkerung gegenüber gebote es, massive Impflücken unter ‚Flüchtlingen‘ im Wege routinemäßiger Grippeimpfungen in den Unterkünften abzubauen.“*

Hierzu nimmt die zuständige Fachabteilung wie folgt Stellung:

Außer der Untersuchung nach §62 Asylverfahrensgesetz gibt es keine medizinische Untersuchung, die für Asylbewerberinnen oder Asylbewerber



verpflichtend ist. Im Rahmen dieser Untersuchung werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber über empfohlene Impfungen aufgeklärt. In Deutschland besteht keine Impfpflicht, auch nicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Für die LHM sind die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut maßgeblich.

Die Influenza-Schutzimpfung ist von der STIKO als Standardimpfung für Personen über 60 Jahre empfohlen, jedoch nicht als Standardimpfung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Unterkünften.

Ein Angebot zur optionalen Influenza-Impfung besteht über das Impfwesen des RGU.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 19. November 2015

### **Radlammstrecke ausbauen und fertigstellen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP), Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke), Dr. Alexander Dietrich, Kristina Frank, Michael Kuffer, Manuel Pretzl (CSU-Fraktion), Christian Amlong, Bettina Messinger, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion), Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste), Michael Mattar, Thomas Ranft ((Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) und Johann Altmann, Dr. Josef Assal (Fraktion Bürgerliche Mitte – Freie Wähler/Bayernpartei)

### **Freistaat muss Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus verbessern!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexander Reissl, Christian Vorländer und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion)

### **Wie können die Streitigkeiten zwischen NEUE WEGE und Jugendamt WIRKLICH aufgeklärt werden?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

### **Wann waren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadtwerke bekannt?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

<b>ÖDP</b>	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste</b>	<b>Freiheitsrechte, Transparenz, Bürgerbeteiligung</b>	<b>Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER/BAYERN- PARTEI</b>
<b>Die Linke</b>					
<b>Ausschuss- gemeinschaft</b>	<b>Stadtratsfraktion</b>	<b>Stadtratsfraktion</b>	<b>Stadtratsfraktion</b>	<b>Stadtratsfraktion</b>	<b>Stadtratsfraktion</b>

München, 19.11.2015

## Radlammstrecke ausbauen und fertigstellen

### Antrag

Das Baureferat wird gebeten, dem Stadtrat unverzüglich den Ausbau und die Fertigstellung der Radlammstrecke (Radweg nördlich der Eisenbahntrasse Hauptbahnhof-Laim-Pasing) als Beschlussvorlage vorzulegen.

### Begründung

Bereits 2009 wurde der Radweg im Zuge der Bebauung des Geländes Hauptbahnhof/Laim/Pasing geplant. Doch seitdem wird die vollständige Realisierung vertagt mit dem Verweis auf den möglichen Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke, bei dem das Gelände als Bauzufahrt und für den Aushub genutzt werden müsse. Alle Fraktionen im Stadtrat sind sich einig, dass dieser Radweg eine wichtige Hauptverkehrsroute darstellt: ohne Ampel und Kreuzung von Pasing bis zur Paul-Heyse-Unterführung. Deshalb soll die bisherige Schotterstrecke umgehend asphaltiert werden, auch wenn dies nur eine Lösung für einige Jahre ist. Lösungen für andere Problemstellen sollen aufgezeigt werden. Die Finanzierung soll aus der bereitgestellten Nahmobilitäts-pauschale erfolgen.

Sonja Haider (ÖDP)	Dr. Alexander Dietrich (CSU)	Bettina Messinger (SPD)	Paul Bickelbacher (Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste)	Michael Mattar (FTB)	Johann Altmann (Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERN- PARTEI)
Tobias Ruff (ÖDP)	Kristina Frank (CSU)	Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD)	Herbert Danner (Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste)	Thomas Ranft (FTB)	Dr. Josef Assal (Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERN- PARTEI)
Çetin Oraner (Die Linke)	Michael Kuffer (CSU)	Christian Amlong (SPD)	Anna Hanusch (Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste)		
Brigitte Wolf (Die Linke)	Manuel Pretzl (CSU)				

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Rathaus

Christian Vorländer  
Beatrix Zurek  
Alexander Reissl  
*Stadtratsmitglieder*

München, 19.11.2015

## **Freistaat muss Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus verbessern!**

### **Antrag:**

Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, bei der Bayerischen Staatsregierung Informationen darüber einzuholen, wie der Freistaat sein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus fortzuschreiben gedenkt. Der Stadtrat soll über die Antwort der Staatsregierung informiert werden.

### **Begründung:**

Seit einigen Jahren gibt es im Freistaat ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. Dieses setzt insbesondere auf sicherheitspolitische Maßnahmen. Was dagegen zu kurz kommt, ist die Förderung der Zivilgesellschaft: Bayern gehört zu den Bundesländern, die die geringsten Eigenmittel zur Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement in diesem Bereich bereitstellen. Außerdem fehlt in dem Konzept unter anderem eine Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtspopulismus, der in den vergangenen Jahren bundesweit stark zugenommen hat.

Im Juli haben sich deshalb die Oberbürgermeister und Bürgermeister mehrerer Kommunen zusammengetan und den Freistaat in einer Stellungnahme gebeten, sein Handlungskonzept nachzubessern. Ob die Staatsregierung auf diesen gemeinschaftlichen Vorstoß bislang in irgendeiner Form reagiert hat, ist nicht bekannt. Für den Stadtrat ist es aber interessant zu erfahren, ob der Freistaat die Bereitschaft hat, sein Konzept zu verändern und mehr Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Schließlich geht die Stadt München seit Jahren finanziell in Vorleistung, was ihr Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit angeht.

*gez.*

Christian Vorländer  
Beatrix Zurek  
Alexander Reissl  
*Stadträte*

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 19.11.2015

## **Wie können die Streitigkeiten zwischen NEUE WEGE und Jugendamt WIRKLICH aufgeklärt werden?**

### **Anfrage**

Die SPD-Fraktion hat am 10.11.2015 eine Anfrage gestellt mit der Überschrift "Angebliche Zahlungsrückstände der LH München gegenüber dem Jugendhilfeträger „Neue Wege“". Zuvor hatte die Süddeutsche Zeitung berichtet, dass die Stadt München dem Träger gegenüber mit fälligen Forderungen erheblich im Rückstand sei. Laut Begründung sollen die von der SPD aufgeworfenen Fragen dabei helfen, den Sachverhalt zu klären sowie die Fragen, "welches Verschulden den Träger bzw. das Sozialreferat/das Jugendamt trifft".

Tatsächlich wird jedoch durch die Formulierung der Fragen deutlich, bei wem die SPD-Fraktion die Schuld für die aktuelle Situation sieht - nämlich dem Träger. So heißt es dort etwa, der Träger habe monatelang die Einsichtnahme in relevante Unterlagen verweigert, habe erforderliche, verlangte Unterlagen nicht geliefert. Nach Aussage des Trägers jedoch hat dieser alle verlangten Unterlagen geliefert, ohne vom Jugendamt eine Reaktion zu erhalten. Als Antwort auf entsprechende Nachfrage habe es aus dem Jugendamt vielmehr geheißen, man prüfe die Unterlagen sorgfältig und bräuchte dafür Zeit.

Außerdem heißt es in der Anfrage, das Jugendamt habe einen Zahlungsstopp verfügt. Bisher, so die Aussage des Trägers, habe das Jugendamt dies bestritten und lediglich behauptet die Rechnungen von NEUE WEGE sehr sorgfältig prüfen zu wollen und zu müssen. Ein pauschaler Zahlungsstopp, wie die SPD-Anfragesteller offenbar annehmen, wäre sicherlich nicht rechtmäßig!

Im April verfügte das Stadtjugendamt dann ein Belegungsverbot für den Träger, eine Maßnahme, die lediglich bei akuter Kindeswohlgefährdung angemessen und für solche Fälle vorgesehen, bei Abrechnungsfragen juristisch völlig ungeeignet ist. Diese Verfügung wurde dann auch in zwei Instanzen aufgehoben und als rechtswidrig bezeichnet.

Wir halten hier eine objektive und unparteiliche Aufklärung dieser verfahrenen Situation für unabdingbar. Es wäre von Seiten der Politik unverantwortlich aufgrund von vagen und nicht überprüften Vermutungen und Behauptungen diesen bewährten und wichtigen Jugendhilfeträger ohne Not vor die Wand fahren zu lassen.

### **Wir fragen daher:**

1.) Wie ist nach dem Jugendhilferecht (SGB VIII) die Kooperation Verwaltung-freier Träger geregelt? Inwieweit bestehen hier gesetzlich vorgegebene Nachweispflichten?



2.) Was beinhaltet die Leistungsvereinbarungen zwischen Jugendamt und NEUE WEGE, speziell: welche Nachweispflichten sind hier vereinbart? Sind in dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII Regelungen zu Nachweispflichten enthalten?

3.) Hat denn der Träger die Einsichtnahme überhaupt "monatelang" verweigert, wie in der Anfrage der SPD behauptet wird? Welche erforderlichen Unterlagen wurden verlangt und wurden nicht geliefert? Was sind erforderliche Unterlagen und warum?

4.) Wurde der Träger vor der Verhängung eines Belegungsverbotes gehört? Fanden überhaupt Gespräche zwischen Jugendamt und Träger statt zwischen 2014 und heute? Wann genau und wie viele? Gab es im Nachgang der unangemeldeten Untersuchung ein Gespräch? Wann genau?

5.) Wurde das Belegungsverbot - wenn es denn für zulässige und angemessen gehalten wurde - wenigsten vorher ordnungsgemäß angedroht?

6.) Wurden konkrete Auskünfte verlangt oder konkrete Unterlagen angefordert, mit denen das angedrohte Belegungsverbot hätte abgewendet werden können?

7.) Hat das Stadtjugendamt denn ein Zahlungsstopp verhängt? Auf welcher Rechtsgrundlage?

8.) Wie hoch sind die Rückstände an fälligen Forderungen, die das Jugendamt dem Träger schuldet?

9.) Wie viele Jugendliche wurden in den letzten drei Monaten den Einrichtungen von Neue Wege durch das Stadtjugendamt zugewiesen?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unserer Anfrage.

Initiative:

Gülseren Demirel

Jutta Koller

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Dr. Michael Mattar  
Gabriele Neff  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Wolfgang Zeilhofer-Rath  
Thomas Ranft

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

### Schriftliche Anfrage

19.11.2015

### Wann waren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadtwerke bekannt?

Aus den Antworten des Oberbürgermeisters zu den Fragen der Stadtratskollegen von Bündnis90/Die Grünen/RosaListe am 17.11. 2015 in der Rathaus Umschau zur veränderten wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke München GmbH und ihren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bleiben viele Fragen offen. Vor allem ist völlig unerklärlich, warum Informationen, die sicherlich im Aufsichtsrat längst eine Rolle spielen mussten, die Verantwortlichen in der Stadt (OB, Kämmerer, 2. Bürgermeister und Wirtschaftsreferent) nicht zum Nachdenken gebracht haben, welche Auswirkungen sich auf den städtischen Haushalt hieraus ergeben werden. Wenn der Sprecher der Geschäftsleitung Herr Dr. Bieberbach in einem Interview des Münchner Merkurs bereits im März 2015 (Münchner Merkur 4.3.2015 <http://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/stadtwerke-muenchen-chef-die-situation-ernst-4784276.html>) deutlich gemacht hat, dass die Stadtwerke vor einem dramatischen Einbruch der Ertragssituation stehen, muss ein verantwortlicher Aufsichtsrat diese Situation diskutieren und möglichst Schritte einleiten, um das Ruder herumzureißen. Die Vorbereitung einer Rettungsaktion für die Stadtwerke mit 200 Millionen Euro Kapitalerhöhung und Grundstücksverkäufen in Höhe von 209 Millionen Euro kann nicht spontan erfolgt sein, sondern musste sicherlich entsprechend mit dem Aufsichtsrat und den städtischen Stellen besprochen worden sein. Allein die Bewertung der Grundstücke durch das Kommunalreferat hat sicher einen erheblichen Vorlauf gehabt.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Hat der Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeister und der Kämmerer das Interview mit Herrn Dr. Bieberbach im Münchner Merkur(MM) vom 4.3.2015 gelesen? Hierin fragte MM: Werden die Stadtwerke ein Sanierungsfall wie die Städtischen Kliniken? Dr. Bieberbach: Nein, dass wir **dauerhaft defizitär** werden, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.
2. Welche Schlüsse wurden hieraus gezogen?
3. Kam es zu einer (außerordentlichen) Behandlung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens im Aufsichtsrat? Wann war dies?
4. Hat die Geschäftsleitung der Stadtwerke bereits vor dem Interview den Aufsichtsrat oder den Aufsichtsratsvorsitzenden über den Ertragseinbruch informiert?
5. Hat der Aufsichtsrat Maßnahmen beschlossen, um eine Verlustsituation der Stadtwerke für 2015 zu verhindern? Welche Maßnahmen wurden wann im Aufsichtsrat beschlossen?
6. Wer hat die Kapitalerhöhung von 200 Millionen Euro vorgeschlagen und wann war dies?
7. Wann und von wem wurde angestoßen und der Vorschlag gemacht, Grundstücke seitens der Stadtwerke an die Stadt zu verkaufen?

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer-Rath  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat